Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BHP HÄRDARE

<u>Artikelnummer</u>

9008xx, 9012

UFI-Code

VH60-CHSU-NE9R-SEWV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Härter. Wird zusammen mit Polyester verwendet.

Identifizierte Verwendung(en):

Verbraucher

gewerblich

Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Färg-In AB

Adresse

Bodalsvägen 6

681 43 Kristinehamn

Schweden

Telefon

+46 55010045

E-Mail

info@fargin.se

Webseite

www.fargin.se

Ansprechpartner

Johan Thynell

1.4. Notrufnummer

112 Europäische Notrufnummer

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Organische Peroxide, Typ D Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4 Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4

Gefahrenhinweise

H242, H302, H314, H318, H332

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Schaum, CO2 oder Pulver. zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter zugelassener Abfallempfänger

Zusatzinformation

Enthält: Methyl ethyl ketone peroxides (MEKP), Butanon

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr. | Konz. | Klassifizierung | H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch | Anmerkungen |
|--------------------------|---|----------|--|--|-------------|
| Methylethylketonperoxide | 1338-23-4 215-661-2 01-2119514691-43 - | 30 - 37% | Org. Perox. A, Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 - inhalation | H240, H302, H314, H318, H332 - - | - |
| Butanon | 78-93-3 201-159-0 - 606-002-00-3 | 1 - 3% | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis | H225, H319, H336 - - | - |

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort ärztliche Hilfe suchen!

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Bei Atemnot, künstliche Beatmung, Sauerstoff.

Ärztliche Hilfe suchen.

Hautkontakt

Sofort abwaschen und verschmutzte Haut mit Wasser spülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.

Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen und ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Die Augen sofort mit Wasser spülen.

Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Krankenwagen rufen. Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Kann in Mund und Rachen chemische Verätzungen verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Stark ätzend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, CO2 oder Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

Sonstiges

Maßnahmen bei einem Brand

Brandgase nicht einatmen.

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Vergießen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation sowie Verunreinigung von Boden und Vegetation vermeiden. Falls dies nicht vermeiden ist, sind unverzüglich die Polizei und die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften.

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt 7.

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und Exgeschützte Geräte benutzen.

Behälter muss fest verschlossen gehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Von reduzierenden Stoffen (z. B. Aminen), Säuren, Laugen und Verbindungen mit Schwermetallen (z.

B. Beschleuniger, Trocknungsmittel, Metallseife) fernhalten.

Entzündliche Flüssigkeiten von entzündlichem Gas und sehr entzündlichen Produkten fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

ndholdet af dimethylphthalat er lavere end levelet for reportering scrav i afsnit 3, ifølge Producentens opgave.

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoff | CAS-Nr. EG-Nr. | Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m³ | Quelle | Bemerkung | Jahr |
|--------------|----------------------|--|----------|---------------------|------|
| Butanon | 78-93-3 201-159-0 | 200 600 | TRGS 900 | 1(I); DFG, EU, H, Y | 2006 |

DNEL/DMEL

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Тур | Exposition | Wert | Population | Aus- wirkungen |
|---|------|--|------------|-------------|-------------------|
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Dermal | 0,54 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Inhalation | 0,41 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Oral | 0,27 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Dermal | 412 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Inhalation | 106 mg/m³ | Verbraucher | Systemisch |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | DNEL | Chronisch (lang- fristig) Oral | 31 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |

PNEC/PEC

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Тур | Umweltkompartiment | Wert |
|---|------|--------------------|-----------------|
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | PNEC | Süßwasser | 0,0056 mg/l |
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | PNEC | Meerwasser | 0,00056 mg/l |
| Methylethylketonperoxide (1338-23-4/215-661-2) | PNEC | Kläranlage | 1,2 mg/l |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | PNEC | Süßwasser | 55,8 mg/l |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | PNEC | Meerwasser | 55,8 mg/l |
| Butanon (78-93-3/201-159-0) | PNEC | Kläranlage | 709 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Symbole für persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen.

Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Anderer Hautschutz

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um eine mögliche Berührung mit der Haut zu vermeiden.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ AX verwenden.

Sonstiges

Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten.

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <u>Physikalischer Zustand</u>

Klare Flüssigkeit.

Farbe

Farblos.

Geruch

Schwach.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

<u>Selbstentzündungstemperatur</u>

Keine Daten verfügbar

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

Zersetzungstemperatur

≥ 60 °C

Methode

UN test H.4

pН

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

24 mPa · s

Löslichkeit(en)

Mischbar mit: Phthalaten.

Wasserlöslichkeit

teilweise mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

1 hPa; 84 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

1,18

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

<u>Partikeleigenschaften</u>

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Flammpunkt: Über SADT. Es wurde kein Flammpunkt ermittelt, aber das Produkt kann brennbare

Dämpfe freisetzen.

Organische Peroxide: 30 - 37 % Aktivsauerstoffgehalt: 8,8 - 9,0 %

Zersetzungstemperatur (°C): Test-Referenz: SADT-Self Accelerating Decomposition temperature. Lowest temperature at which the tested package size will undergo a self-accelerating decomposition reac-

tion.

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verhältnissen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Darf in engen Räumen nicht ohne ausreichende Ventilation oder ohne Atemschutz benutzt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe:

Beschleuniger

Schwermetalle

Schwermetallsalze

Starke Säuren.

Starke Alkalien.

Starkes Reduktionsmittel.

Rost

Asche

Verschmutzungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen können sich giftige und ätzende Dämpfe/Gase entwickeln. Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von; Kohlenoxide, Ameisensäure, Essigsäure, Propionsäure, Methylethylketon (MEK)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Dauer der Exposition | Versuchstiere | Anmerkungen |
|--|-----------------|--------------|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Methylethyl- ketonperoxide 1338-23-4 / 215- 661-2 | LD50 | 1017 mg/kg | Oral | - | Ratte | ngaben gelten für die Kompon- ente Methylethyl- ketonperoxid, 40 % in Dimethyl- |

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Dauer der Exposition | Versuchstiere | Anmerkungen |
|--|-----------------|--------------|---------------|-------------------------|---------------|--|
| | | | | | | phthalat. |
| Methylethyl- ketonperoxide 1338-23-4 / 215- 661-2 | LD50 | 4000 mg/kg | Dermal | - | Ratte | ngaben gelten für die Kompon- ente Methylethyl- ketonperoxid, 40 % in Dimethyl- phthalat. |
| Methylethyl- ketonperoxide 1338-23-4 / 215- 661-2 | LC50 | 17 mg/l | Einatmen. | 4 Stunden | Ratte | ngaben gelten für die Kompon- ente Methylethyl- ketonperoxid, 40 % in Dimethyl- phthalat. |
| - | ATE | > 2000 mg/kg | Oral | - | - | - |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Hautkontakt

Stark ätzend.

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Das Produkt kann unerwünschte Wirkungen auf Organismen in Boden und im Wasser haben.

Akute Toxizität Fische

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposi- tion | Spezies | Methode / Richt- linie |
|--|-------------------|-----------------|---------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| - | EC50 | 5.6 mg/l | 72 Stunden | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 |
| - | LC50 | 44.2 mg/l | 96 Stunden | Poecilia reticulata (Guppy) | - |

Akute Toxizität Krebstier

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposi- tion | Spezies | Methode / Richt- linie |
|--|-------------------|-----------------|---------------------------|---------------|---------------------------|
| - - | EC50 | 39 mg/l | 48 Stunden | Daphnia Magne | OECD 202 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Basierend auf Testdaten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.

Sonstiges

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3105

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

IMGD korrekter Versandname

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)

Organic peroxide type D, liquid

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



5.2

IMDG



5.2

IATA



5.2

ADR/RID-Klasse

5.2

ADR/RID-Klassifizierungscode

P1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

539

IMDG-Klasse

5.2

IATA-Klasse

5.2

ADN-Klasse

5.2

ADN Klassifizierungscode

P1

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

IMDG-Meeresschadstoff

Nein.

Revisionsnummer: 2
Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: D Beförderungskategorie: 2

IMDG EmS

F-J, S-R

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer 539

Sonstige Informationen IATA (ICAO)

Verpackungsanweisung 570.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Seveso-Kategorie: P6b, 50t/ 200t

Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Methyl ethyl ketone peroxides (MEKP): Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

geänderte %-Werte für Stoffe in Abschnitt 3.2 aktualisiert gemäß EU 2020/878

Revisionsnummer: 2

Erstellungsdatum: 2022-12-13

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BHP HÄRDARE

Begriffsbedeutung

Org. Perox. D - Organische Peroxide, Typ D

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4

Org. Perox. A - Organische Peroxide, Typ A

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 narkotische Wirkungen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H240 Erwärmung kann Explosion verursachen.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.